



Erwerbsersatz bei Dienstleistungen nach Beendigung einer Ausbildung

Das vorliegende Merkblatt regelt den Anspruch auf Erwerbsersatz nach Beendigung einer Ausbildung bei ordentlichen Diensten. Für Rekrutenschulen und Gradänderungsdienste gelten andere Bestimmungen.

Das Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) unterscheidet bei der Bemessung der Leistungen zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen. Dienstleistende, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, erhalten pro Tag 62 Franken. Bei Erwerbstätigen werden 80 % des Lohns bezahlt. Die Entschädigung liegt zwischen 62 Franken und 196 Franken pro Tag. Deshalb kann der Frage, ob eine versicherte Person als erwerbstätig gilt, eine spürbare finanzielle Bedeutung zukommen.

Klar ist die Situation, wenn in den letzten 12 Monaten vor Beginn der Dienstleistung während mindestens 4 Wochen einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wurde. Es gelangt die für Erwerbstätige gültige Lösung zur Anwendung. Wer eine Ausbildung absolvierte, erfüllt diese Voraussetzung häufig nicht. Bei nachstehend beschriebener Sachlage wird die dienstleistende Person jedoch den Erwerbstätigen gleichgestellt:

- Die Ausbildung ist unmittelbar vor dem Einrücken (zwischen Abschluss der Ausbildung und Beginn der Dienstleistung sind nicht mehr als drei Monate vergangen) abgeschlossen worden oder wäre während der Dienstleistung beendet worden **und**
- die dienstleistende Person macht glaubhaft, dass sie ohne die Dienstleistung eine Erwerbstätigkeit von längerer Dauer aufgenommen hätte.

Beide Voraussetzungen, die abgeschlossene Ausbildung und die verhinderte Erwerbstätigkeit, müssen mit dem Einreichen aussagekräftiger Unterlagen (Abschlussdiplom, Bewerbungsunterlagen, Bestätigung Arbeitgeber über entgangene Arbeitsstelle, Arbeitsvertrag usw.) glaubhaft gemacht werden.

Die Entschädigung wird auf Grund des ortsüblichen Anfanglohnes im erlernten Beruf berechnet.

Für weitere Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Telefonisch sind wir unter 031 321 61 11 erreichbar.

Bern, August 2009